

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 74 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-41-0013

220. Vergleichende Prüfung "Kultur" (Umsetzung von Empfehlungen aus dem Schlussbericht vom 25.03.2020 im Bereich der Beschäftigungsverhältnisse)

## Beschluss Nr. 0630

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Es wird Kenntnis genommen, dass im Rahmen der 220. Vergleichenden Prüfung Kultur des Landesrechnungshofs die Prüfgesellschaft Kienbaum Consultants International GmbH empfohlen hat: "bezüglich des Einsatzes von Honorarkräften wird angestrebt, den Status des nicht-festangestellten Personals einer Überprüfung zu unterziehen und soweit erforderlich die Verträge der betreffenden Personen in ein (sozialversicherungspflichtiges) Arbeitsverhältnis zu überführen."
- 2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
- 2.1 Im Bereich des Kulturamtes (Filmarbeit/Caligari-FilmBühne) in den Bereichen Kasse/Filmvorführung/ Einlass neben festangestellten Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern Honorarkräfte auf Rechnung (Gewerbeschein) die gleichen Tätigkeiten durchführen,
- 2.2 nach interner Prüfung für den Bereich der Caligari FilmBühne die Umwandlung der Honorarbeschäftigungen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse erforderlich ist,
- 2.3 hierfür die Schaffung von zusätzlichen 1,5 Vollzeitäquivalenten TVöD E 5 mit Arbeitgeberbruttokosten von insgesamt 76.200 € erforderlich ist,
- sich nach Verrechnung mit den bislang gezahlten Honorarbeträgen eine finanzielle Zusatzbelastung von rund 49.020 € p.a. ergibt,
- 2.5 dieser Betrag von Dez. III/41 als ,weiterer Bedarf' zum Haushalt 2022/23 angemeldet wurde.
- 3. Es wird beschlossen, dass
- 3.1 zum Stellenplan 2022/23 die unbesetzten Planstellen Nr. 20181 und 20134 A u. B bei Dez. III/ 40 im Gesamtumfang von 1,58 VZÄ zu einer Vollzeitplanstelle Nr. 20134 und einer Planstelle Nr. 20181 im Umfang von 0,5 VZÄ jeweils im Stellenwert E5 TVöD bei Dez. III/ 4108 umgewandelt werden.

Seite: 1/2

- 3.2 die aufbauorganisatorischen Voraussetzungen zur Verwendung der Planstellen durch Dez. III/41 i.V. mit Dez. I/15 nach Genehmigung des Stellenplans 2022/2023 zu schaffen sind.
- 3.3 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat III/ 41 nach Genehmigung des Haushalts und Stellenplans 2022/ 2023 um 1,5 VZÄ zu erhöhen ist.

(antragsgemäß)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Reinhard Völker Vorsitzender

Seite: 2/2